



KOCH & KOLLEGEN
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

FRAGEBOGEN NEUE MITARBEITER

Gender-Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen in diesem Dokument die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Angaben zum Arbeitgeber

Name/Firma

Personalnummer Kostenstelle

Persönliche Angaben

Name Geburtsname

Vorname Geburtsdatum

Geburtsort/ - Land

Geschlecht männlich weiblich divers unbestimmt

PLZ, Wohnort Straße, Hausnr.

Staatsangehörigkeit Familienstand

Kinder nein ja (Geburtsurkunde einreichen)

Schwerbehinderung nein ja Prozent% (Nachweis einreichen)

Bankinstitut

BIC IBAN

Sozialversicherung

Krankenkasse Rentenversicherungsnummer

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht wurde gestellt nein ja



Steuer

Identifikationsnummer

Steuerklasse Konfession

Beschäftigung

Eintritt Beschäftigt als

Arbeitserlaubnis liegt vor nicht erforderlich ja (Bitte Kopie einreichen)

Der Arbeitgeber ist Hauptarbeitgeber Nebenarbeitgeber

Ausbildungsverhältnis ja nein

Höchster Schulabschluss

ohne Schulabschluss

Haupt-/ Volksschulabschluss

Mittlere Reife / gleichwertiger Abschluss

Abitur / Fachabitur

Höchster Berufsabschluss

ohne abgeschlossene Berufsausbildung

mit abgeschlossener Berufsausbildung

Meister /Techniker/ gleichwertiger Fachschulabschluss

Bachelor

Diplom / Magister / Master / Staatsexamen

Promotion

Befristung zum

Befristung nein ja

(schriftlicher Arbeitsvertrag notwendig)

Steuerpflichtige Vorbeschäftigung im laufenden Kalenderjahr

Zeitraum von bis Art der Beschäftigung

Zeitraum von bis Art der Beschäftigung

Üben Sie weitere Beschäftigungen aus? nein ja

Ist diese eine geringfügige Beschäftigung? nein ja

Arbeitszeit (Angabe in hh:mm)

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag

Freitag Samstag Sonntag

Urlaubsanspruch pro Jahr Resturlaub laufendes Jahr

Entlohnung

monatl. Gehalt (Brutto) EUR Stundenlohn (Brutto) EUR

Fahrkostenzuschuss fester Betrag anzupassen bei Umzug ges. Änderungen



VWL / BAV

Vermögenswirksame Leistungen ja nein AG-Anteil EUR
Direktversicherung / Pensionskasse / Pensionsfonds ja nein (Nachweis einreichen)

Angaben zu den Arbeitspapieren

Arbeitsvertrag ist eingereicht
Bescheinigung über LSt-Abzug (sofern der Abruf vom Arbeitnehmer gesperrt wurde) ist eingereicht
Bescheinigung der privaten Krankenkasse über Mitgliedschaft und Beiträge ist eingereicht
VWL-Vertrag ist eingereicht
Nachweis der Elterneigenschaft ist eingereicht
Vertrag über betriebliche Altersvorsorge ist eingereicht
Schwerbehindertenausweis ist eingereicht
Bescheid über die Befreiung der Rentenversicherungspflicht ist eingereicht
Mitgliedsbescheinigung berufsständisches Versorgungswerk ist eingereicht
Nachweis über Verdienst von Vorbeschäftigungen im laufenden Kalenderjahr ist eingereicht
Nachweis über im Kalenderjahr bereits genommenen Urlaub ist eingereicht

Erklärung des Arbeitnehmers

Der Arbeitnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die von ihm getätigten Angaben korrekt sind. Er verpflichtet sich, seinem Arbeitgeber alle Änderungen, insbesondere in Bezug auf weitere Beschäftigungen (Art, Dauer und Entgelt) unverzüglich mitzuteilen. Der Arbeitnehmer ist nach § 26 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten für die Erstellung der Lohnabrechnung einverstanden.

(Bescheinigung elektronisch annehmen)

Ich **widerspreche** der elektronischen Übermittlung von Arbeits- und Nebeneinkommensbescheinigung an die Bundesagentur für Arbeit.

.....
Datum

.....
Unterschrift Arbeitnehmer

.....
Unterschrift Arbeitgeber

Bei Rückfragen steht Ihnen das Team von Koch & Kollegen gern zur Verfügung.

Hinweis: Der Fragebogen dient als Leitfaden zur Feststellung der Versicherungspflicht oder Versicherungsfreiheit. Im Einzelfall kann es notwendig sein, weitere Angaben oder Nachweise anzufordern. Der Personalfragebogen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Er ersetzt nicht den Arbeitsvertrag und erfüllt nicht die Voraussetzungen einer Niederschrift nach §2 Nachweisgesetz.